

BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 7. DEZEMBER 2023

IN DER
SPORTHALLE
AARfit



Einwohnergemeinde
3270 Aarberg

aArberg



BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 7. DEZEMBER 2023

Traktanden

- | | |
|--|-------|
| 1 Finanzplan 2024–2028;
Orientierung | 5–12 |
| 2 Budget 2024;
Steueranlage und Liegenschaftssteuer – Beschlussfassung | 13–25 |
| 3 Liegenschaften Schwimmbad;
Gebäude am Volzweg 1, Fassaden- und Dachsanierung – Kreditabrechnung | 26 |
| 4 Sanierung Nidaustrasse;
Kreditabrechnung | 27 |
| 5 Turnhalle Bürenstrasse;
Sanierung Gebäudehülle – Kreditantrag | 28–30 |
| 6 Gemeinderat;
Mitteilungen <ul style="list-style-type: none">• Informationen Ressort Sicherheit• Infos / Angebote Kinder- und Jugendfachstelle• Schwimmbadsanierung• Stadtplatzsanierung• Verkehrsgarten (Spielraumgestaltung)• Abfall• Oberstufenzentrum; Planungsfortschritt | 31 |
| 7 Verschiedenes | |

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 7. DEZEMBER 2023, 20.00 UHR, SPORTHALLE AARfit AARBERG

IN DER
SPORTHALLE
AARfit

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Versammlung wie folgt zur Einsichtnahme auf:

- Nrn. 1 bis 2 bei der Finanzabteilung, Stadtplatz 46
- Nrn. 3 bis 5 bei der Bauabteilung, Stadtplatz 46.

Das Protokoll zu dieser Gemeindeversammlung liegt sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen in der Präsidualabteilung, Stadtplatz 46, öffentlich auf; in dieser Zeit steht es zudem unter www.aarberg.ch zum Herunterladen/Download bereit. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden; der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, 3270 Aarberg, Beschwerde geführt werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Versammlung zu laufen.

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu rügen.

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zur Versammlung eingeladen.

Aarberg, 16. Oktober 2023
Der Gemeinderat

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Öffentliche Publikation der Gemeindeversammlung:

- Anzeiger Aarberg vom 3.11. und 1.12.2023 (amtlicher Teil)



FINANZPLAN 2024–2028; ORIENTIERUNG

Nach der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) vom 23. Februar 2005 sind die Einwohnergemeinden verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen. Dieser Plan muss mindestens die folgenden Kriterien enthalten:

- Vorbericht
- Ergebnisse der Finanzplanung
- Investitionsprogramm
- Berechnungsgrundlagen

Die Finanzplanung entsteht unter Zuhilfenahme der langfristigen Richtplanung und zeigt das Regierungsprogramm in Zahlen. Finanzplanung ist ein Behelf zur Koordination und Bewältigung komplexer Sachzusammenhänge zwischen Zielen, Strategien, Massnahmen und verfügbaren Mitteln. Sie soll ein Instrumentarium zur Beobachtung, Bestimmung und Korrektur des finanzpolitischen Kurses sein. Die Finanzplanung ist somit ein Frühwarn-, Führungs- und Kontrollinstrument der Exekutive. Leider wird sie viel zu oft mit Mehrjahresbudgetierung verwechselt. Es gilt zu beachten, dass im Finanzplan nicht die Sicht des Buchhalters, sondern jene der Exekutive dargestellt wird.

Ergebnisorientierte Aussagen stehen im Vordergrund. Ein hoher Detaillierungsgrad, der die Gefahr der Scheingenauigkeit in sich birgt, ist nicht gefragt. Ursachen, Zusammenhänge und Wirkungen sollen im Groben erkannt werden und wirkungsvolle, zielorientierte Massnahmen nach sich ziehen.

Die Planungsperiode umfasst den Zeitraum von vier bis acht Jahren. Nebst dem Basisjahr (Budgetjahr) werden im vorliegenden Finanzplan vier Prognosejahre dargestellt. Der Finanzplan wird rollend den neuen Gegebenheiten angepasst. Die Überarbeitung geschieht jährlich, sobald die Vorjahresrechnung abgeschlossen, die Investitionsplanung aktualisiert und das Budget des nächsten Jahres erstellt ist. Durch die jährliche Anpassung kann der Gemeinderat auf auftretende Veränderungen reagieren. Die Ergebnisse der Finanzplanung stehen auch den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

Basisdaten, Berechnungsgrundlagen

Die Prognoseannahmen für die Planjahre 2025–2028 sind auf dem Budgetjahr 2024 berechnet. Damit wird ersichtlich, wie sich die Budgetzahlen auf die Finanz- und Investitionsplanung der kommenden Jahre auswirken. Die verwendeten Zuwachsraten wie Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe. An der Sitzung vom 8. Mai 2023 hat der Gemeinderat Budgetrichtlinien mit den wichtigsten Eckwerten erlassen, welche in die vorliegende Planung auch eingeflossen sind.

Personal- und Sachaufwand

Beim Personalaufwand wird mit einem jährlichen Zuwachs von 1,5%–2,0% gerechnet. In diesem Wachstum sind die Teuerung und Lohnanpassungen, Fluktuationen des Personals aber auch die Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt. Im Sachaufwand wird mit einem jährlichen Zuwachs inkl. Teuerung von 2% gerechnet.

Zinsen

Für die Aufnahme von neuem langfristigem Fremdkapital wird in den Planjahren mit Zinssätzen von 2,3% bis 3,5% gerechnet. Per August 2023 hat die Gemeinde Aarberg bereits eine Verschuldung in der Höhe von 14 Mio. Franken.

Finanz- und Lastenausgleichssysteme

Der **Finanzausgleich** zu Lasten der Gemeinde beläuft sich auf Fr. 36'800 (2024), Fr. 74'000 (2025), Fr. 111'900 (2026), Fr. 112'700 (2027), Fr. 130'600 (2028). Basis für die Berechnung des Finanzausgleichs bildet der harmonisierte Steuerertrag, welcher sich aus den harmonisierten ordentlichen Steuern und den harmonisierten Liegenschaftsteuern zusammensetzt. Mit der Harmonisierung (HEI) werden die Steuererträge der einzelnen Gemeinden untereinander vergleichbar. Gemeinden mit einem HEI über 100 zahlen eine Ausgleichsleistung, Gemeinden mit einem HEI unter 100 erhalten eine Ausgleichsleistung.

Der **Soziodemografische Zuschuss** wird den Gemeinden aufgrund ihrer durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen gewährt. Jährlich wird mit einem Zuschuss zwischen Fr. 55'000 und Fr. 60'000 gerechnet. Der Soziallastenindex wird durch Faktoren beeinflusst (Anteil Arbeitslose, Ausländer und EL-Bezüger), auf welche die Gemeinde keinen direkten Einfluss ausüben kann. Ab 1.1.2019 kam der Faktor «Anteil Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene an der Wohnbevölkerung» dazu.

Bei der **Neuen Finanzierung der Volksschule NFV** (Lastenausgleich Lehrerbesoldungen) übernehmen die Gemeinden 30% der Kosten, der Kanton 70%. Zusätzlich finanzieren die Gemeinden sämtliche Infrastrukturen und die Betriebskosten. Die Zahl der gehaltenen Lektionen und somit indirekt auch die Anzahl der Klassen sowie das Angebot der fakultativen Fächer sind die massgebenden Faktoren für die Belastung der Gemeinde. Es wird mit konstanten Schülerzahlen und ohne weitere Klasseneröffnungen gerechnet.

Die Finanzplanungswerte beim **Lastenausgleich Sozialhilfe** fallen gegenüber der letztjährigen Planung höher aus. Für das Planjahr 2024 wird mit Fr. 565, 2025 mit Fr. 595, 2026 mit Fr. 609, 2027 mit Fr. 615 und 2028 mit Fr. 615 pro Kopf gerechnet.

Über den **Lastenausgleich Sozialversicherung Ergänzungsleistungen (EL)** zur AHV und IV beteiligen sich die Gemeinden an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Während der Planzeitspanne ist mit einem jährlich steigenden Beitrag von Fr. 225 (2024) bis Fr. 232 (2028) je Einwohner zu rechnen. (Die Vorjahresplanung rechnete mit Fr. 241 bis Fr. 253.)

Die Kosten für den **Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige** belaufen sich für sämtliche Planjahre auf 5 Franken/Einwohner. Die Vorjahresplanung rechnete mit 6 Franken/Einwohner und Planjahr.

Die Abgeltung an den **Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr** steigt ab dem Planjahr 2024 von

Fr. 444'750 kontinuierlich bis ins Planjahr 2028 Fr. 450'000 an. Die Kosten bewegen sich pro ÖV-Punkt zwischen Fr. 400 und Fr. 405 sowie pro Einwohner zwischen Fr. 51 und Fr. 52. Der Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung ist dafür bestimmt, Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden finanziell zu kompensieren. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Bei den Kosten der Aufgaben werden die Werte für das Jahr 2024 aus dem Jahr 2023 übernommen. Aufgrund steigender Bevölkerungszahlen sinkt der pro Kopf Beitrag ab 2024 trotzdem wieder von Fr. 183 (2024) auf Fr. 181 (2028).

Die Gemeinden und der Kanton beteiligen sich je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen. Die Pauschalierung der Interventionskosten wurden erstmals im Mai 2020 für das Jahr 2020 in Rechnung gestellt und beläuft sich per 1.1.2020 auf 4 Franken/Einwohner bei Gemeinden mit zwischen 4001 bis 10'000 Einwohnern. Dieser Ansatz wird für die gesamte Planperiode beibehalten.

Ausserordentlicher Ertrag

Die Auflösung der Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen Elektrizität und CableTV/Kommunikation sind im Finanzplan berücksichtigt. Gestützt auf Art. 85a Abs. 5 Bst. d der Kantonalen Gemeindeverordnung sind diese Spezialfinanzierungen ab dem Rechnungsjahr 2016 während der folgenden 16 Jahren zu Gunsten des Allgemeinen Haushaltes aufzulösen. Es ist jährlich ein gleichbleibender Anteil zu entnehmen. Dieser beläuft sich für beide Spezialfinanzierungen zusammen auf Fr. 950'144.15 und führt im Allgemeinen Haushalt zu einem ausserordentlichen Ertrag.

Die Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen mussten gebildet werden, da bei der Auslagerung der Aufgaben Elektrizität und CableTV/Kommunikation im Jahr 2011 an die EWA AG die Übertragung der Vermögenswerte zum Buchwert aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht möglich war und deshalb die Anlagen aufgewertet wurden. Der Aufwertungsgewinn durfte nicht

erfolgswirksam gebucht werden und musste in diese Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen eingelegt werden. Im Übergang zu HRM2 wurden nun die gesetzlichen Grundlagen auf Kantonsebene angepasst, was zur genannten Auflösung dieser Spezialfinanzierungen führt. Es ist dabei aber zu berücksichtigen, dass mit diesem ausserordentlichen Ertrag kein Geldzufluss verbunden ist und die Selbstfinanzierung (Cashflow) nicht positiv beeinflusst wird.

Auflösung Neubewertungsreserve

Mit Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Die Aufwertungsgewinne mussten in die Neubewertungsreserve eingelegt werden. Weitere Einlagen sind nicht zulässig. Entnahmen müssen beim Verkauf von aufgewertetem Finanzvermögen zwingend vorgenommen werden (in der Höhe der Aufwertung). Nach fünf Jahren seit Einführung von HRM2 ist ein fest definierter Anteil von der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve zu überführen. Ab dem sechsten Jahr wird die Neubewertungsreserve innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst.

Die Neubewertungsreserve beläuft sich per Ende Rechnungsjahr 2022 noch auf 0,6 Mio. Franken. In den Jahren 2021 bis 2025 wird diese Reserve in Tranchen von je Fr. 188'000 zu Gunsten des Allgemeinen Haushaltes aufgelöst. Dieser Ertrag ist ebenfalls mit keinem Geldzufluss verbunden.

Steueranlage/Steuerertrag

Für das Budget 2024 und die Planjahre 2025 bis 2028 wird mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,55 Einheiten und einem gleichbleibenden Liegenschaftssteuersatz von 1,0‰ gerechnet.

Die Berechnungen basieren auf 2780 Steuerpflichtigen im 2024 bis 2808 Steuerpflichtige im Jahr 2028. Als Basis dienen die Budgetwerte 2023. Für die Ermittlung der Zuwachsraten orientieren wir uns an den durch den Kanton Bern ermittelten Werten und den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Für die Jahre ab 2024 wird von

folgenden jährlichen Zuwachsraten ausgegangen:

Natürliche Personen: Einkommenssteuern zwischen 1,5% und 3,1% Zuwachs pro Jahr. Vermögenssteuern 2% Zuwachs pro Jahr.

Juristische Personen: Bei den Gewinn-, Kapital- und Holdingsteuern rechnen wir für 2024 mit den gleichen Erträgen wie im Budget für das laufende Jahr, danach wird mit einem jährlichen Zuwachs von 1,5% gerechnet.

Investitionen

Das vom Gemeinderat am 14. August 2023 genehmigte Investitionsprogramm bildet die Basis für die Planjahre. Das Programm hat zum Zweck, die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht aufzuzeigen. Mit der jährlichen Überarbeitung des Investitionsprogramms sind Verschiebungen und Anpassungen von Projekten nicht zu umgehen. Die Investitionsplanung ist rechtlich nicht verbindlich. Die letzten Rechnungsjahre haben gezeigt, dass sich die Realisationszeitpunkte der geplanten Investitionsvorhaben aufgrund des Geschäftsfortschrittes vielfach verzögern und sich die Projekte nicht immer in den dafür vorgesehenen Jahren verwirklichen lassen.

Geplant wird während der Planjahre mit einem Nettoinvestitionsvolumen von Total 33,08 Mio. Franken inklusive der spezialfinanzierten Bereiche (Vorjahresplanung 32,1 Mio. Franken). Die geplante Investitionstätigkeit sieht im Jahr 2024 ein Volumen von netto 5,5 Mio. Franken im Allgemeinen Haushalt vor. In den Planjahren 2025–2028 wird mit einem Nettoinvestitionsvolumen Allgemeiner Haushalt von weiteren 25,2 Mio. Franken gerechnet. Durchschnittlich macht dies pro Planjahr 6,6 Mio. Franken aus. Die Nettoinvestitionen im spezialfinanzierten Bereich fallen mit durchschnittlich Fr. 482'000 pro Planjahr eher bescheiden aus.

Das Investitionsprogramm 2024–2028 ist mit verschiedenen grossen Projekten, wie der Umbau des Stadtplatzes 28 für die Sozialabteilung (Fr. 900'000; 2023/2024), die Sanierung der Gebäudehülle Turnhalle Bürenstrasse (Fr. 900'000; 2024/2025), die Erweiterung der Sportanlagen Chräjeninsel



(1,5 Mio. Franken; 2024/2025), die Planung die Gesamt-sanierung Schwimmbad (6 Mio. Franken; 2024–2026), die Sanierung Leimern-/Heckenweg (1,1 Mio. Franken; 2024/2025), die Sanierung Radel-fingenstrasse Süd (1,6 Mio. Franken; 2024–2026) sowie die Erweiterung der Schulanlage Bürenstrasse zum Oberstufenzentrum (17,4 Mio. Franken; 2023–2027) bepackt.

Betreffend Investitionsprojekt «Erweiterung der Schulanlage Bürenstrasse zum Oberstufenzentrum» ist speziell zu erwähnen, dass die Folgekosten (Zinsen und Abschreibungen) nach Fertigstellung der Anlage durch sämtliche Verbandsgemeinden anteilmässig mitfinanziert werden.

Tragbarkeit der Investitionen

Der Gemeinderat legt für 2024 bis 2028 ein sehr reich befrachtetes Investitionsprogramm von netto rund 33 Mio. Franken (davon 2,4 Mio. Franken gebührenfinanziert) vor. Falls die erwarteten Rechnungsdefizite eintreffen bzw. die Ertragsseite nicht markant besser abschliesst als geplant, sind die Investitionen mit der Steueranlage von 1,55 Einheiten nicht tragbar.

Ergebnisse

Allgemeiner Haushalt

Auf Basis des Budgets 2024 mit einem Defizit von 1,9 Mio. Franken rechnet der Finanzplan im Allgemeinen Haushalt für das Planjahr 2025 bereits mit einem Defizit von 2,6 Mio. Franken. Diese Schlechterstellung ist zu einem grossen Teil auf die massive Zunahme der Verschuldung (Zinsaufwand) zurückzuführen.

Im Jahr 2026 sinken die Abschreibungen einerseits auf dem (alten) Verwaltungsvermögen per Übergang HRM1 zu HRM2 um 0,8 Mio. Franken. Jedoch steigen die Zinsen und der Abschreibungsbetrag. Im Planjahr 2026 wird im allgemeinen Haushalt ein Defizit von 2,7 Mio. Franken ausgewiesen.

Im Jahr 2027 beginnen die Abschreibungen für die Erweiterung des Oberstufenzentrums, welches voraussichtlich im Jahr 2027 in Nutzung übergehen wird, mit einem Betrag von rund 0,7 Mio. Franken. Die Auswirkungen bezüglich Verrechnung der neuen Kapitalkosten an den Schulverband sowie der Rückfall im Rahmen des Schulgeldes auf die Gemeinde Aarberg sind in diesem Finanzplan noch nicht berücksichtigt.

Da bis 2027 das Eigenkapital bereits stark reduziert ist, und der Bilanzüberschussquotient voraussichtlich unter 30% fallen wird, werden im Jahr 2027 die finanzpolitischen Reserven im Betrag von 2,6 Mio. Franken aufgelöst. Daraus ergibt sich im Finanzplan ein Defizit von 1,3 Mio. Franken. Im Planjahr 2028 erhöht sich das Defizit auf 4,1 Mio. Franken.

Im Vergleich zur vorangehenden Finanzplanperiode verschlechtern sich die kumulierten Ergebnisse um durchschnittlich Fr. 315'000 pro Jahr. Dies ist hauptsächlich auf die massiv veränderte Zinssituation im Zusammenhang mit der Verschuldung zurückzuführen. Der Finanzplan 2023–2027 rechnete bereits mit einer Verschuldung von 48 Mio.



Franken per Ende 2027, dies bei Fremdkapitalzinsätzen zwischen 1,5%–3,0%. Im vorliegenden Finanzplan erreicht die Verschuldung am Ende der Planperiode 53 Mio. Franken. Jedoch muss mit Fremdkapitalzinsen von 2,3% bis 3,5% gerechnet werden.

Die Jahresrechnung 2022 schloss im Allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von 0,1 Mio. Franken ab und wurde vollumfänglich den finanzpolitischen Reserven zugewiesen. Der Bilanzüberschuss beläuft sich per Ende Rechnungsjahr 2022 auf 11,7 Mio. Franken und die finanzpolitische Reserve auf 2,6 Mio. Franken. Bereits in der Vorjahresplanung überstiegen die gewünschten Defizite zwecks einer massvollen kontinuierlichen Reduktion des Bilanzüberschusses das erträgliche Mass bei weitem. Nun haben sich diese in der aktuellen Planung noch verschlechtert. Jährliche Defizite von 2 bis über 5 Steueranlagezehntel sind bis Ende der Planperiode nicht tragbar. Massnahmen zur Verbesserung des Finanzhaushaltes sind bis zur nächsten Überarbeitung des Finanzplanes zumindest zu planen.

Die Selbstfinanzierung (Cashflow) der Erfolgsrechnung ist in sämtlichen Planjahren negativ. Zusammen mit den Nettoinvestitionen weist der Saldo der Selbstfinanzierung immer einen hohen negativen Wert aus. Das heisst, die anstehenden Investitionen können nur mit Fremdkapital finanziert werden. Selbst der allgemeine Geschäftsgang kann nicht mehr vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Infolge des negativen Saldos der Selbstfinanzierung steigen die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Fremdkapital) bis Ende der Planperiode auf

53 Mio. Franken an. Im Jahr 2023 betragen diese bereits 14,0 Mio. Franken.

Mit den ausgewiesenen Defiziten wird sich der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) per Ende 2022 von 14,3 Mio. Franken (inkl. Finanzpolitische Reserven) voraussichtliche bis ins Planjahr 2027 auf 2,3 Mio. Franken reduzieren und im Planjahr 2028 wird ein Bilanzfehlbetrag in der Höhe von 1,9 Mio. Franken entstehen. Vergleichsgrösse: Der Steueranlagezehntel beläuft sich 2028 auf rund 0,8 Mio. Franken.

Abwasserentsorgung

Der Gemeinderat hat die wiederkehrenden Abwassergebühren per 1. Januar 2019 letztmals nach unten korrigiert, um die hohen Reserven massvoll aber kontinuierlich zu senken. Die Spezialfinanzierung weist per Ende Rechnungsjahr 2022 einen Bilanzüberschuss von 2,3 Mio. Franken aus. Die geplanten Defizite belaufen sich jährlich auf rund 0,4 Mio. Franken. und führen dazu, dass sich der Überschuss bis 2027 auf 0,37 Mio. Franken reduziert und im Planjahr 2028 ein Defizit von rund Fr. 66'000 entsteht. Sollten sich die geplanten Defizite bewahrheiten, sind spätestens 2026 die Gebühren wieder zu erhöhen.

Die Investitionsplanung sieht Nettoinvestitionen von 2,41 Mio. Franken vor. Die Einlage in den Werterhalt ist mit 60% berechnet. Aufgrund der Empfehlungen des Kantons werden die Einnahmen aus Anschlussgebühren der Einlage in die Werterhaltung angerechnet und nicht zusätzlich eingelegt. Die Rücklagen im Werterhalt steigen kontinuierlich an und belaufen sich per Ende Planperiode auf 6,2 Mio. Franken.

	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis Abwasserentsorgung	-402,4	-410,9	-418,9	-426,8	-434,7
Bestand Rechnungsausgleich SF	1625,1	1214,1	795,2	368,5	-66,2



Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung weist per Ende Rechnungsjahr 2022 einen Bilanzüberschuss von Fr. 69'000 aus. Das geplante Defizit von Fr. 21'500 im Jahr 2024 entsteht durch den Beitrag an die Neuerstellung der Tierkadaversammelstelle in Lyss. Das Planjahr 2025 schliesst mit einem kleinen Gewinn von Fr. 1'900 ab. Für die Planjahre

2026 bis 2028 werden Defizite in der Höhe zwischen Fr. 4'600 und 18'200 prognostiziert, was 2028 zu einem Bilanzfehlbetrag von Fr. 8'200 führt. Sollten sich die geplanten Zahlen bewahrheiten muss spätestens im Jahr 2026 eine Gebührenerhöhung geprüft werden, damit die Abfallrechnung wieder ausgeglichen abschliessen kann. Investitionen sind keine geplant.

	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis Abfallentsorgung	-21,5	1,9	-4,6	-11,3	-18,2
Bestand Rechnungsausgleich SF	24,0	26,0	21,3	10,0	-8,2

Gesamthaushalt

Finanzplanergebnisse/Planbilanz

Die Finanzplanergebnisse 2024–2028 präsentieren sich noch einmal schlechter als in der Vorjahresplanung. Die voraussichtlichen Veränderungen auf dem Kapitalmarkt im Zusammenhang mit den hohen Investitionen sind massgeblich dafür verantwortlich. Die planmässigen Abschreibungen steigen von 1,9 Mio. Franken im Jahr 2024 auf 2,2 Mio. Franken im Jahr 2028. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt verschlechtert sich von minus 2,3 Mio. Franken im Jahr 2024 auf minus 4,5 Mio. Franken im Jahr 2028.

Das Eigenkapital (29) nimmt in der Planperiode von 30,5 Mio. Franken auf 8,5 Mio. Franken ab. Dies infolge Auflösung der Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen Wasser, Elektrizität und CableTV, der defizitären Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall sowie der Auflösung der Neubewertungsreserve. Der Bilanzüberschuss reduziert sich in den Planjahren um das Defizit des Allgemeinen Haushaltes und beläuft sich per Ende Planperiode auf ein Defizit in der Höhe von -1,87 Mio.

Franken. Infolge der ungenügenden Selbstfinanzierung prognostiziert die Planbilanz bis Ende 2028 neues Fremdkapital von rund 53 Mio. Franken.

Zusammenfassung, Schlussfolgerung

Defizite im Allgemeinen Haushalt von bis zu 5 Steueranlagezehntel sind klar zu hoch und bewirken, dass der Bilanzüberschuss im Planjahr 2028 aufgebraucht sein wird und ein Bilanzfehlbetrag auszuweisen ist. Dieses Szenario gilt es zu verhindern. Mittelfristig (innerhalb der Planperiode) sind die geplanten Investitionen ohne Steuererhöhung nicht tragbar. Die Schulden wachsen zu stark und überschreiten ein gesundes Mass bei weitem. Die Erfahrung zeigt aber auch, dass jeweils nur rund 60 bis 80% der Investitionen im entsprechenden Jahr realisiert werden und die Jahresrechnungen in der Regel besser abschliessen als budgetiert.

Die starke Zunahme des Zinsaufwandes auf dem Fremdkapital ist mit üblichem Minderaufwand nicht zu kompensieren. Massnahmen zur Verbesserung des Finanzhaushaltes sind bis zur nächsten Überarbeitung des Finanzplanes zumindest zu planen.

1

Die negativen Finanzplanergebnisse können innerhalb der Planperiode mit dem hohen Bilanzüberschuss im Allgemeinen Haushalt sowie in den Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung nicht mehr aufgefangen werden. Nicht nur die Investitionen, sondern auch ein Teil des operativen Geschäftes müssen fremdfinanziert, d.h. auf dem Kapitalmarkt beschafft werden.

Die planmässigen Abschreibungen nehmen zu, stabilisieren sich dann jedoch auf diesem Niveau, welches rund 3 Steueranlagezehnteln entspricht. Dies trotz dem Wegfall der Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen im Übergang von HRM1 auf HRM2 im Jahr 2026 von 0,8 Mio. Franken.

Fazit

Um das Haushaltgleichgewicht wieder herstellen zu können, ist eine Steuererhöhung innerhalb der Planperiode wohl nicht abzuwenden.

*Adrian Hügli, Gemeindepräsident,
Ressort Präsidiales + Finanzen*

Beschluss Gemeinderat

Der Gemeinderat beschliesst den vorliegenden Finanzplan inkl. der spezialfinanzierten Bereiche an seiner Sitzung vom 30. Oktober 2023 mit folgenden Eckdaten:

- Steueranlage für die gesamte Planungsperiode von 1,55 Einheiten
- Investitionsprogramm gemäss Beschluss vom 14. August 2023

ERGEBNISTABELLE GESAMHAUSHALT

		Prognoseperiode						
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
1.	Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'008	-3'447	-3'298	-2'603	2'613	-2'615	
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	857	619	271	274	277	380	
	operatives Ergebnis	-2'151	-2'828	-3'028	-2'329	-2'336	-2'234	
1.c	ausserordentliches Ergebnis	1'276	1'296	1'296	1'108	1'108	1'108	
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-875	-1'533	-1'732	-1'221	-1'228	-1'126	
2.	Investitionen und Finanzanlagen							
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	6'813	5'512	10'588	9'600	4'970	0	
2.b	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	0	1'245	890	213	62	0	
2.c	Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	
3.	Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	8'823	16'926	30'285	42'447	50'369	57'419	
3.b	bestehende Schulden	14'000	14'000	14'000	14'000	14'000	10'000	
3.c	total Fremdmittel kumuliert	22'823	30'926	44'285	56'447	64'369	67'419	
4.	Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a	Abschreibungen	206	421	575	877	1'573	1'573	
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	86	386	708	1'091	1'624	1'886	
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	
4.d	Total Investitionsfolgekosten	291	807	1'283	1'968	3'197	3'459	
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-875	-1'533	-1'732	-1'221	-1'228	-1'126	
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-1'167	-2'340	-3'015	-3'190	-4'425	-4'585	
5.	Finanzpolitische Reserve (allg. HH)							
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-1'167	-2'340	-3'015	-3'190	-4'425	-4'585	
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0	
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	20	2'635	0	
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'167	-2'340	-3'015	-3'170	-1'790	-4'585	
6.	Deckung in Steueranlagezehteln (StAnZl)							
6.a	1 StAnZl	735	750	763	777	791	804	
6.b	Gesamtergebnis in StAnZl.	-1,6	-3,1	-3,9	-4,1	-2,3	-5,7	



BUDGET 2024; STEUERANLAGE UND LIEGENSCHAFTSSTEUER – BESCHLUSSFASSUNG

Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2024 basiert auf dem neuen harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2). Gemäss kantonaler Gemeindeverordnung (GV) haben alle Einwohnergemeinden HRM2 auf den 1. Januar 2016 eingeführt. Das vorliegende Budget entspricht den kantonalen Vorgaben.

Zur finanziellen Führung des Finanzhaushalts müssen die zuständigen Organe über Instrumente verfügen. Gemäss Art. 60 Abs. 1 der Gemeindeverordnung umfasst das Rechnungswesen den Finanzplan, das Budget und die Jahresrechnung.

Die Haupteigenschaften des Budgets sind:

- Der Gemeinderat stellt mit dem Budget die finanziellen Auswirkungen seines «Regierungsprogramms» des kommenden Jahres dar.
- Der Gemeinderat stellt im Budget alle Einnahmen und Ausgaben einander gegenüber.
- Das Budget ist zukunftsorientiert, es handelt sich um einen kurzfristigen Finanzplan.
- Das Budget stimmt mit dem ersten Planjahr des Finanzplans überein. Allfällige strategische Korrekturen des Gemeinderates im Finanzplan bleiben vorbehalten.
- Ausgaben sind durch Einnahmen zu decken. Die zuständigen Gemeindeorgane stellen sicher, dass der Finanzhaushalt mittelfristig im Gleichgewicht ist.

Das vom zuständigen Organ genehmigte Budget der Erfolgsrechnung ist rechtlich verbindlich. Mit dem Budget können direkt Ausgaben beschlossen werden (neue einmalige Konsumausgaben). Das Budget 2024 des Allgemeinen Haushalts schliesst bei einem Aufwand von Fr. 24'632'620 und einem Ertrag von Fr. 22'746'850 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'885'770 ab. Das entspricht einer Zunahme des Aufwandüberschusses von Fr. 391'470 gegenüber dem Vorjahresbudget (Budget 2023: Aufwandüberschuss Fr. 1'494'300). Die Jahresrechnung 2022 schloss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 118'816 ab, welcher vollständig in die finanzpolitischen Reserven eingelegt werden musste.

Mit dem Budget 2017 wurde die Steueranlage von 1,64 auf 1,60 gesenkt. Per 1. Januar 2019 wurde eine weitere Steuersenkung um 0,5 Steueranlagezehntel genehmigt. Die aktuell gültige Steueranlage von 1,55 wird trotz defizitärem Budget und dem steigendem Investitionsbedarf auch für das kommende Jahr beantragt. Dies rechtfertigt sich mit dem prognostizierten Bilanzüberschuss Ende 2024 von gut Fr. 8,32 Mio. Das entspricht 11 Steueranlagezehntel (1 Steueranlagezehntel beträgt im Jahr 2024 Fr. 750'000). Die Liegenschaftssteuer wurde mit dem per 2021 herabgesetzten Satz von 1‰ berechnet.

Alle zu erwartenden Aufwendungen und Erträge sind im Budget enthalten. Bei der Erarbeitung des Budgets wurde den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Gebundenheit und der Notwendigkeit der Ausgaben grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Der Steuerertrag basiert auf der bisherigen Steueranlage von 1,55 Einheiten. Als Grundlagen dienen die Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe und der Kantonalen Steuerverwaltung. Bei den Natürlichen Personen wird mit einem Zuwachs von 2.1% für die Einkommenssteuern und 2% für die Vermögenssteuern gerechnet. Bei den Juristischen Personen wurde vorsichtig auf der Basis von 2023 gerechnet. Die Steuerverwaltung geht davon aus, dass in den kommenden Jahren die Sondersteuern zunehmen werden. Die Babyboom-Jahrgänge kommen langsam ins Rentenalter und der Trend zeigt, dass sich im Gegensatz zu früher immer mehr Personen einen Teil der Pensionskasse auszahlen lassen. Diese Auszahlung (Kapitalabfindung) wird einmalig als Sondersteuer veranlagt.

Für 2024 sind im Gesamthaushalt Nettoinvestitionen von Fr. 6,757 Mio. geplant. Die budgetierten plan- und ausserplanmässigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen Fr. 1,817 Mio., was einer Zunahme von rund Fr. 107'130 entspricht.

Das Finanzierungsergebnis der Erfolgsrechnung ist bereits negativ – zuzüglich der Nettoinvestitionen resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 8,28 Mio. Die neuen Investitionen können

2

darum nur mit Fremdkapital finanziert werden. Zurzeit weist die Gemeinde Aarberg langfristige Schulden von Fr. 14 Mio. aus. Der Bilanzüberschuss aus Vorjahren beläuft sich zusammen mit den finanzpolitischen Reserven auf Fr. 14,35 Mio.

Zur Erarbeitung des Budgets 2024 dienen das Budget 2023, die Jahresrechnung 2022 und das Investitionsprogramm 2024–2028 sowie die Prognoseannahmen der kant. Steuerverwaltung und der kant. Planungsgruppe als Grundlage.

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 7'800'000 wird innert **10 Jahren**,

d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von 10% oder Fr. 780'000.

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

Da das Verwaltungsvermögen im Abwasser per 1.1.2014 bereits auf Fr. 1 abgeschrieben war, müssen für das bestehende Verwaltungsvermögen keine weiteren linearen Abschreibungen vorgenommen werden.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den Allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Überschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Das Budget 2024 sieht ein Defizit vor. Daher sind keine zusätzlichen Abschreibungen zu budgetieren.

Investitionsrechnung/Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen des allgemeinen Haushalts bis zum Betrag von Fr. 50'000 (maximale Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Bei den Spezialfinanzierungen gelten folgende Aktivierungsgrenzen: Abwasser Fr. 50'000 und Abfall Fr. 30'000. Es ist eine konstante Praxis zu verfolgen.

2

Erläuterungen

Allgemeines

Dem Budget 2024 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Steueranlagen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

für die Gemeindesteuern:	der einfachen Steuer	1,55	unverändert
für die Liegenschaftssteuer:	Promille des amtlichen Wertes	1,00	unverändert

Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates:

Abgabe an die Regio-Feuerwehr-Aarberg				
[Pflichtersatzabgabe] vom Staatssteuerbetrag				
			6%	unverändert
	Minimum	CHF	50.00	unverändert
	Maximum	CHF	350.00	unverändert
Hundetaxe	je Hund	CHF	100.00	unverändert
Abwasser				
Verbrauchsgebühr	pro m ³	CHF	1.20 + MWST	unverändert
Grundgebühr	pro Gebäude	CHF	160.00 + MWST	unverändert
	pro zusätzliche Wohnung	CHF	119.00 + MWST	unverändert
	pro m ² Gebäudegrundfläche plus Hoffläche	CHF	0.50 + MWST	unverändert
Kehricht				
Grundgebühr	pro Einwohner ab 18. Altersjahr	CHF	90.00 + MWST	unverändert
Gewerbebetriebe	mit Säcken	CHF	131.00 + MWST	unverändert
	mit Containern 1–52 Leerungen	CHF	170.00 + MWST	unverändert
	mit Containern 53–104 Leerungen	CHF	340.00 + MWST	unverändert
	mit Containern 105–156 Leerungen	CHF	510.00 + MWST	unverändert
	mit Containern 157–208 Leerungen	CHF	680.00 + MWST	unverändert
	mit Containern 209–260 Leerungen	CHF	850.00 + MWST	unverändert
	mit Containern 261–312 Leerungen	CHF	1021.00 + MWST	unverändert

2

Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand (30)

Der Personalaufwand umfasst hauptsächlich die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, die Entschädigungen der Behörden, die Personalversicherungsbeiträge (AHV, Pensionskasse, Unfall- und Krankentaggeldversicherung sowie die Aus- und Weiterbildung des Personals). Die Lohnbudgetierung basiert auf den Gehältern 2023. Insgesamt erhöht sich der gesamte Personalaufwand um Fr. 368'180.

Davon entfallen Fr. 194'400 auf die Positionen der allgemeinen Dienste, Tagesbetreuung, Schwimmbad, Reg. Sozialdienst und Gemeindestrassen und Fr. 100'000 auf zwei geplante neue Stellen, welche sich aufgrund des Projektes «Thematische Positionierung» des Gemeinderates abzeichnen.

Entwicklung Sachaufwand (31)

Nachfolgende Aufstellung zeigt einen Überblick über die Veränderungen beim Sachaufwand gegenüber dem Budget 2023 und der Rechnung 2022.

Sachgruppen Sach- und übriger Betriebsaufwand

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
310 Material- und Warenaufwand	634'310.00	640'290.00	556'893.78
311 Nicht aktivierbare Anlagen	281'220.00	336'170.00	317'183.93
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	688'090.00	656'790.00	627'339.40
313 Dienstleistungen und Honorare	1'037'980.00	1'016'140.00	1'093'902.38
314 Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	1'191'300.00	1'037'500.00	1'015'076.30
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	303'230.00	231'700.00	244'144.50
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	136'750.00	109'370.00	151'194.90
317 Spesenentschädigungen	166'570.00	144'380.00	121'221.85
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	96'400.00	107'400.00	91'775.32
319 Verschiedener Betriebsaufwand	279'630.00	168'170.00	101'861.40
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'815'480.00	4'447'910.00	4'320'593.76

Der Sachaufwand ist faktisch der einzige Bereich, in welchem die Gemeinde kurzfristig Handlungsspielraum hat. Gegenüber dem Budget 2023 ist ein Zuwachs von Fr. 367'570 zu verzeichnen.

Die Veränderungen in den einzelnen Sachgruppen präsentieren sich wie folgt: Zuwachs bei Ver- und Entsorgung Liegenschaften (+Fr. 31'300), Dienstleistungen + Honorare (+Fr. 21'840), Baulicher

Unterhalt (+Fr. 153'800), Unterhalt Mobilien + immat. Anlagen (+Fr. 71'530), Mieten (+Fr. 27'380), Spesen (+Fr. 22'190) und versch. Betriebsaufwand (+Fr. 111'460). Demgegenüber stehen Minderaufwände bei Material- + Warenaufwand (-Fr. 5'980), nicht aktivierbare Anlagen (-Fr. 54'950) und Wertberichtigungen (-Fr. 11'000) gegenüber.

2

Entwicklung Abschreibungen (33)

Die budgetierten plan- und ausserplanmässigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen Fr. 1,817 Mio., was einer Zunahme von rund Fr. 107'130 entspricht. Die linearen Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen im Übergang zu HRM2 per 1. Januar 2016 betragen Fr. 780'000.00. Von den restlichen Abschreibungen im Umfang von Fr. 1'037'390 entfallen Fr. 23'040 auf die Spezialfinanzierung Abwasser. Die Abschreibungen auf dem neuen Verwaltungsvermögen berechnen sich nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer der seit dem 1. Januar 2016 in Betrieb genommenen Investitionen. Investitionen, welche sich noch im Bau befinden, werden bis zu deren Inbetriebnahme nicht abgeschrieben.

Entwicklung Finanzaufwand (34)

Der Finanzaufwand beläuft sich auf Fr. 465'250 und ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 393'750 (550%) höher budgetiert. Dies vor allem aufgrund der steigenden Schulden und der daraus resultierenden Schuldzinsen. Aktuell hat die Gemeinde Aarberg drei langfristige Darlehen von total Fr. 14 Mio. aufgenommen. Die Laufzeiten betragen 5, 7 und 10 Jahre. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit und um die Liquidität zu gewährleisten, wird sich die Gemeinde Aarberg im Jahr 2024 zusätzlich verschulden müssen.

Entwicklung Transferaufwand (36)

Der Transferaufwand beläuft sich auf Fr. 14,11 Mio., was einer Kostensteigerung von Fr. 106'270 oder 0,76% entspricht. Er beinhaltet hauptsächlich Zahlungen an Kanton, Gemeinden und Gemeindeverbände zwecks Erfüllung einer gemeinsamen oder ausgelagerten Aufgabe. Die Aufwände an private Haushalte erfahren lediglich eine Erhöhung von Fr. 4'000. Diese Aufwände können zum grossen Teil in den Lastenausgleich eingegeben werden und sind im Transferertrag (46) entsprechend eingestellt. Die Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck sind im Transferaufwand budgetiert und machen im vorliegenden Budget einen Rückgang von Fr. 76'020 aus (Aarberg800 -Fr. 85'000).

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Budgetgrundlage bilden die durch den Kanton zur Verfügung gestellte Finanzplanungshilfe und das kantonale Kalkulationstool NFV (Neue Finanzierung Volksschule).

2

Finanz- und Lastenausgleich

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Lastenausgleich			
Gehaltskosten Kindergarten	253'500.00	237'200.00	232'304.00
Gehaltskosten Primarstufe	841'900.00	800'000.00	808'000.75
Gehaltskosten Sekundarstufe und Sonderschulen	933'300.00	822'300.00	699'103.80
Neue Aufgabenteilung	843'300.00	849'200.00	852'437.00
Sozialversicherung Ergänzungsleistungen	1'036'800.00	1'111'000.00	1'068'060.00
Soziales	2'603'500.00	2'581'600.00	2'490'951.90
Familienzulagen	23'040.00	23'000.00	22'059.00
Öffentlicher Verkehr	444'760.00	421'800.00	394'488.00
Total Lastenausgleich	6'980'100.00	6'846'100.00	6'567'404.45
Finanzausgleich			
Disparitätenabbau (-Ertrag/+Aufwand)	36'800.00	200.00	43'791.00
Zuschuss soziodemografische Lasten	-55'300.00	-52'100.00	-50'079.00
Total Finanzausgleich	-18'500.00	-51'900.00	-6'288.00
Total Finanz- und Lastenausgleich	6'961'600.00	6'794'200.00	6'561'116.45

Die Lastenausgleichssysteme im Einzelnen

Beim Lastenausgleich «**Gehaltskosten Volksschule**» übernehmen die Gemeinden 30% der Kosten, der Kanton 70%. Zusätzlich finanzieren die Gemeinden sämtliche Infrastrukturen und die Betriebskosten. Die Zahl der gehaltenen Lektionen und somit indirekt auch die Anzahl der Klassen sowie das Angebot der fakultativen Fächer sind die massgebenden Faktoren für die Belastung der Gemeinde.

Der Lastenausgleich «**Sozialversicherung Ergänzungsleistungen**» wird je zur Hälfte durch Kanton und Gemeinden finanziert. Er beinhaltet u.a. die Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen. Die Kosten steigen gemäss Prognose der Finanzdirektion des Kantons Bern permanent. Pro Einwohner sind per 2024 gemäss kantonalen Angaben Fr. 225 geschuldet (per 2028: Fr. 232).

Lastenverschiebungen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden in Form des Lastenausgleichs «**Neue Aufgabenteilung**» gegenseitig verrechnet. Ein Saldo zu Gunsten des

Kantons wird durch Gemeindeanteile ausgeglichen. Beispiele sind die geänderte Finanzierung im Alters- und Behindertenbereich, die Prämienverbilligung für Sozialhilfebeziehende und der Kindes- und Erwachsenenschutz (KES), für welchen der Kanton seit 2013 vollumfänglich zuständig ist. Pro Einwohner ist im Budgetjahr Fr. 183 als Grundlage vorgegeben.

Die Kosten für den Lastenausgleich «**Soziales**» werden je hälftig durch Kanton und Gemeinden übernommen. Die Kosten steigen gemäss Prognose der Finanzdirektion des Kantons Bern permanent. Pro Einwohner sind per 2024 gemäss kantonalen Angaben Fr. 565 geschuldet (per 2028 Fr. 615).

Beim Lastenausgleich «**Öffentlicher Verkehr**» gehen ein Drittel der Kosten zu Lasten der Gemeinden. Den Rest finanziert der Kanton. Das Fahrplanangebot nach ÖV-Punkten und die Anzahl Einwohner sind kostenrelevant.

Die Kosten für den Lastenausgleich «**Familienzulagen**» gehen je zur Hälfte zu Lasten Kanton und Gemeinden. Massgebend für die Bestimmung

2

der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Kosten bleiben voraussichtlich stabil bei Fr. 5 pro Einwohner.

Der **Finanzausgleich** ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden. Er dient als Steuerkraftausgleich. Basis für die Berechnung des Finanzausgleichs bildet der harmonisierte Steuerertrag, welcher sich aus den harmonisierten ordentlichen Steuern und den harmonisierten Liegenschaftssteuern zusammensetzt. Mit der Harmonisierung (HEI) werden die Steuererträge der einzelnen Gemeinden untereinander vergleichbar. Gemeinden mit einem HEI über 100 zahlen eine Ausgleichsleistung, Gemeinden mit einem HEI unter 100 erhalten eine Ausgleichsleistung. Die Gemeinde Aarberg wird für das Jahr 2024 gemäss der Finanzplanhilfe des Kantons Bern provisorisch mit einem HEI von 100,7 indexiert. Die Ausgleichszahlung, der sogenannte **Disparitätenabbau**, wird mit Fr. 36'800 budgetiert.

Gemeinden, die aufgrund ihrer soziodemografischen Situation belastet sind, erhalten den **soziodemografischen Zuschuss**. Dieser dient zur Deckung der Selbstbehalte bei verschiedenen Angeboten der institutionellen Sozialhilfe wie zum Beispiel der Jugendarbeit und familienergänzenden Betreuungsangebote. Die Gemeinde Aarberg erfüllt die Anspruchsbedingungen. Im Budget 2024 wird mit einem Zuschuss von Fr. 55'300 gerechnet.

Entwicklung Fiskalertrag (40)

Bei der Budgetierung des Steuerertrages wurde mit Hilfe der Finanzplanungshilfe des Kantons, soweit möglich und vertretbar, von den effektiven Einnahmen des Jahres 2022 sowie den Empfehlungen der Kant. Planungsgruppe, welche sich stark an der kant. Steuerverwaltung orientiert, ausgegangen. Bei den Einkommenssteuern Natürliche Personen wird für 2024 mit einem Zuwachs von 2,1% gerechnet. Bei der Vermögenssteuer wird für 2024 mit einer Zunahme von 2,0% kalkuliert.

Die Steuererträge der Juristischen Personen sind schwierig abzuschätzen. Das momentane wirt-

schaftliche Umfeld wird sich auf das Geschäftsergebnis übertragen. Deshalb wird mit keinem prozentualen Zuwachs gerechnet.

Die Liegenschaftssteuer wird aufgrund der Höhe des amtlichen Wertes berechnet. Der Ansatz der Liegenschaftssteuer beträgt 1‰.

Insgesamt wird der Steuerertrag 2024 über alle Steuerarten gegenüber dem Budget 2023 um Fr. 1'022'610 höher budgetiert auf total Fr. 13'358'610.

Entwicklung Entgelte (42)

Die Entgelte sind praktisch identisch wie im Jahr 2023 mit einer leichten Abnahme von Fr. 1'320 (0,03%). Die Photovoltaikanlage auf dem Schulhaus Hans-Müller-Weg 13 produziert seit der Inbetriebnahme Strom. Ein Teil davon kann ins Netz eingespiessen und verkauft werden. Aufgrund der Erfahrung des 1. Semesters 2023 wurde für das Budget dafür ein Ertrag von Fr. 50'000 eingestellt. Im Friedhofswesen wird mit zusätzlichen Erträgen aufgrund von Themengräbern von Fr. 20'000 gerechnet. Da die SBB-Tageskarten von den SBB nicht mehr angeboten werden, fallen die Einnahmen von Fr. 70'000 weg. Im Gegenzug werden auch die Beschaffungskosten der Karten in der Sachgruppe 31 (Sachaufwand) nicht mehr budgetiert. Aufgrund der effektiven Abrechnung 2022 werden die Erträge aus dem Alimenterinkasso um Fr. 61'000 erhöht.

Gemäss den Erfahrungswerten der Vorjahre sind bei der Spezialfinanzierung Abwasser Fr. 50'000 weniger Benützungsgebühren vorgesehen. Durch die geplanten Neubauten werden die Anschlussgebühren an das Kanalisationsnetz um Fr. 25'000 im Jahr 2024 auf total Fr. 100'000 zunehmen.

Entwicklung Finanzertrag (44)

Der Finanzertrag nimmt um Fr. 215'680 ab und beläuft sich auf Fr. 655'010. Für das Jahr 2024 ist keine Dividende des EWA von Fr. 180'000 und keine Dividende der Seelandgas von Fr. 16'000 vorgesehen. Der Mietertrag des EWA am Stadtplatz fällt infolge des Wegzugs aus der Liegenschaft weg. Die frei

2

werdenden Räumlichkeiten werden nach dem Umbau durch den Sozialdienst beansprucht. Diese Mieterträge werden zukünftig in der Sachgruppe 49 Interne Verrechnungen ausgewiesen.

Entwicklung Transferertrag (46)

Der Transferertrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 59'370 oder 1,24% erhöht und beläuft sich auf Fr. 4'856'290. Die Ertragsanteile der direkten Bundessteuer wurden gemäss den Prognosen um Fr. 23'000 auf Fr. 80'000 erhöht. Vom Wasserbauverband wird eine Rückerstattung infolge Kreditunterschreitung von Fr. 80'000 erwartet. Die weiteren Bereiche wie Lastenausgleich Soziales für die wirtschaftliche Hilfe und die Alimentenbevorschussung sind lastenausgleichsberechtigt und somit grösstenteils erfolgsneutral.

Entwicklung Ausserordentlicher Aufwand/ Ertrag (38/48)

Die gesetzlich vorgeschriebene Auflösung der Neubewertungsreserve zu Gunsten des Allgemeinen Haushaltes beläuft sich von 2021 bis 2025 auf jährlich Fr. 188'000. Weiter ist im ausserordentlichen Ertrag die 9. Rate (1/16) der Auflösung der Spezialfinanzierung (SF) Übertragung Verwaltungsvermögen Elektrizität und CableTV/Kommunikation von Total Fr. 950'100 zu Gunsten des Allgemeinen Haushaltes sowie die Auflösung der SF Übertragung Verwaltungsvermögen Wasser von Fr. 126'210 zu Gunsten der EWA AG Aarberg budgetiert. Diese Auflösungen sind gestützt auf die Kantonale Gemeindeverordnung Art. 85a, Abs. 5, Bst. d ab dem Rechnungsjahr 2016 zwingend vorzunehmen.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die spezialfinanzierte Abwasserentsorgung rechnet für das Jahr 2024 mit einem Defizit von Fr. 401'170 (2023: Defizit von Fr. 367'300). Um die hohen Reserven in der Spezialfinanzierung Abwasser massvoll aber kontinuierlich zu senken, hat der Gemeinderat die Gebühren per 1. Januar 2019 letztmals gesenkt. Die budgetierten Defizite sind also gewollt und entsprechen der Planung. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung beträgt Fr. 2,352 Mio. per Ende 2022. Die Abschreibungen infolge der Investitionstätigkeit belasten den Haushalt nicht, da diese mittels Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt (Bestand Ende 2022: Fr. 5,262 Mio.) neutralisiert werden.

Spezialfinanzierung Abfall

Die spezialfinanzierte Abfallrechnung sieht für das Jahr 2024 ein Defizit von Fr. 21'460 vor (2023: Defizit von Fr. 23'400). Im Budgetjahr ist ein einmaliger Beitrag an die Neuerstellung der Tierkadaver-Sammelstelle Lyss von Fr. 30'000 vorgesehen. Die Abfallrechnung wird über das vorhandene Eigenkapital der Spezialfinanzierung ausgeglichen. Per Ende 2024 wird das voraussichtliche Eigenkapital noch rund Fr. 24'100 betragen.

2

Investitionen

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Gesamthaushalt			
Bruttoinvestitionen	6'928'000	10'643'000	8'524'498
Investitionseinnahmen	171'000	260'000	113'530
Total Nettoinvestitionen	6'757'000	10'383'000	8'410'968
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	5'638'000	9'733'000	8'356'814
Investitionseinnahmen	126'000	260'000	60'530
Total Nettoinvestitionen	5'512'000	9'473'000	8'296'284
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	1'290'000	910'000	167'683
Investitionseinnahmen	45'000	0	53'000
Total Nettoinvestitionen	1'245'000	910'000	114'683

Das Budget der Investitionsrechnung basiert auf dem Investitionsprogramm des Gemeinderates vom 14. August 2023. Dieses ist hauptsächlich geprägt von den Grossprojekten Umbau am Stadtplatz 26/28 für den Einzug des Reg. Sozialdienstes, Erweiterung Oberstufenzentrum, Turnhalle Bürenstr. Sanierung Gebäudehülle, Erweiterung Sportanlagen Chräjeninsel, Gesamtsanierung Schwimmbad, San. Leimern-/Heckenweg, Sanierung Radelfingenstr. Süd,

Altes Coop Nutzungsmöglichkeiten. Sämtliche Investitionen sind im Budget der Investitionsrechnung einzeln aufgeführt.

Alle Investitionsprojekte sind vom zuständigen Organ jeweils separat zu beschliessen, sofern dies nicht bereits erfolgt ist. Das Investitionsbudget dient zur Festlegung der Abschreibungen im Budget und zur Liquiditätsplanung. Es wird als Ganzes zur Kenntnis genommen.

2

Eigenkapital

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital per Ende 2024

in Tausend Fr.

Eigenkapital per 1.1.2023		Veränderungs- nachweis		Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2024			
		aus Budget 2023 (+/-)	aus Budget- 2024 (+/-)				
	CHF	CHF	CHF		CHF		
29	Eigenkapital	32'644	-2'859	-3'340	29	Eigenkapital	26'445
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	12'109	-1'467	-1'499	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	9'143
29001	Übertrag VV SF Wasser	1'136	-126	-126	29001	Übertrag VV SF Wasser	884
29002	SF Abwasserentsorgung	2'353	-367	-401	29002	SF Abwasserentsorgung	1'584
29003	SF Abfall	69	-23	-21	29003	SF Abfall	24
29004	Übertrag VV SF Elektro	6'957	-773	-773	29004	Übertrag VV SF Elektro	5'411
20006	Übertrag VV SF CableTV	1'594	-177	-177	29006	Übertrag VV SF CableTV	1'240
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0	0	0	292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0
293	Vorfinanzierungen	5'513	290	252	293	Vorfinanzierungen	6'054
29300	Altstadtsanierung	98	-10	-10	29300	Altstadtsanierung	78
29300	Grabunterhalt	46	-2	-2	29300	Grabunterhalt	43
29300	Parkplatzersatzabgaben	100			29300	Parkplatzersatzabgaben	100
29300	Planungsmehrwerte	0			29300	Planungsmehrwerte	0
29300	Wahlbedarf Primarschule	6			29300	Wahlbedarf Primarschule	6
29302	SF WE Abwasser	5'262	301	264	29302	SF WE Abwasser	5'827
294	Reserven	2'654	0	0	294	Reserven	2'654
29400	Zusätzliche Abschreibungen	2'654	0	0	29400	Zusätzliche Abschreibungen	2'654
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	666	-188	-208	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	270
29600	Neubewertungsreserve FV	564	-188	-188	29600	Neubewertungsreserve FV	188
29601	Schwankungsreserve	102	0	-20	29601	Schwankungsreserve	82
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	11'703	2990 -1'494	-1'885	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	8'324
			Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)			

2

Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290)

Die Spezialfinanzierungen (SF) Abwasserentsorgung und Abfall rechnen beide mit einem Defizit und werden über das vorhandene Eigenkapital ausgeglichen. Die SF Übertragung VV Elektro und CableTV werden zu Gunsten des Allgemeinen Haushalts der Einwohnergemeinde Aarberg, die SF Übertragung VV Wasser zu Gunsten der Wasserrechnung bei der EWA AG aufgelöst.

Vorfinanzierungen (293)

Bei den Vorfinanzierungen gestützt auf Gemeinde-reglemente sind keine grossen Veränderungen zu erwarten. Der Bestand des Werterhalts Abwasser nimmt weiter zu, da die Einlagen deutlich höher sind als die Abschreibungen.

Reserven (294)

Zusätzliche Abschreibungen werden nur bei einem Ertragsüberschuss gebucht. Da das Budget 2024 ein Defizit ausweist, sind keine zusätzlichen Abschreibungen budgetiert.

Neubewertungsreserve (296)

Im Übergang auf HRM2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet und der Neubewertungsgewinn in die Neubewertungsreserve eingelegt. Gestützt auf das Kantonale Recht wurde im Jahr 2021 ein Anteil aus der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve überführt. Die restliche Neubewertungsreserve wird innerhalb von fünf Jahren (bis 2025) mit einem jährlichen Betrag von Fr. 188'000 zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst.

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (299)

Der Bilanzüberschuss von Fr. 11,703 Mio. nimmt um die für 2023 und 2024 erwarteten Aufwandüberschüsse im Allgemeinen Haushalt ab. Somit ist per Ende 2024 mit einem Bilanzüberschuss von Fr. 8,324 Mio. zu rechnen – dies entspricht rund 11 Steueranlagezehnteln des Budgetjahres 2024.

2

Gestuffer Erfolgsausweis Gesamthaushalt

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	25'942'540.00	25'036'810.00	23'994'329.76
Betrieblicher Ertrag	22'148'770.00	21'076'720.00	21'936'355.83
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'793'770.00	-3'960'090.00	-2'057'973.93
Finanzierungsergebnis			
Finanzaufwand	465'250.00	71'500.00	92'263.10
Finanzertrag	655'010.00	870'690.00	755'021.20
Ergebnis aus Finanzierung	189'760.00	799'190.00	662'758.10
Operatives Ergebnis	-3'604'010.00	-3'160'900.00	-1'395'215.83
Ausserordentliches Ergebnis			
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	161'316.10
Ausserordentlicher Ertrag	1'295'610.00	1'275'900.00	1'317'728.96
Ausserordentliches Ergebnis	1'295'610.00	1'275'900.00	1'156'412.86
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'308'400.00	-1'885'000.00	-238'802.97
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	6'928'000.00	10'643'000.00	8'524'498.55
Investitionseinnahmen	171'000.00	260'000.00	113'530.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-6'757'000.00	-10'383'000.00	-8'410'968.55
Finanzierungsergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'308'400.00	-1'885'000.00	-238'802.97
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'817'390.00	1'710'260.00	1'642'798.55
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	286'580.00	330'000.00	286'575.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-24'140.00	-30'000.00	-124'359.85
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	161'316.10
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-1'295'610.00	-1'275'900.00	-1'317'728.96
Aufwertung Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	-1'524'180.00	-1'150'640.00	409'797.87
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-6'757'000.00	-10'383'000.00	-8'410'968.55
Finanzierungsergebnis	-8'281'180.00	-11'533'640.00	-8'001'170.68

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

2

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget 2024 mit all seinen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2023 genehmigt und mit folgendem Antrag zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,55 Einheiten.
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,0‰ der amtlichen Werte.
- c) Genehmigung des Budgets 2024 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag	Überschuss / Defizit der Erfolgsrechnung
Gesamthaushalt	CHF	26'407'790	24'099'390	-2'308'400
Allgemeiner Haushalt	CHF	24'632'620	22'746'850	-1'885'770
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	1'330'670	929'500	-401'170
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	444'500	423'040	-21'460

*Adrian Hügli, Gemeindepräsident,
Ressort Präsidiales + Finanzen*

Das Budget 2024 kann auf der Homepage www.aarberg.ch eingesehen und heruntergeladen werden.



LIEGENSCHAFTEN SCHWIMMBAD; GEBÄUDE AM VOLZWEG 1, FASSADEN- UND DACHSANIERUNG – KREDITABRECHNUNG

Die Fassaden im 1. + 2. Obergeschoss sowie das Dach mussten gesamtsaniert werden. Dieser Meinung waren auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 und sprachen einen Verpflichtungskredit von Fr. 418'000.00 inkl. MWST.

Die Sanierungsarbeiten wurden im Herbst/Winter 2022/2023 ausgeführt und konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Die Hauptarbeiten umfassten den Ersatz der alten Kompaktfassade mit neuer Wärmedämmung und hinterlüfteter Fassade, die Wärmedämmung über dem 2. Obergeschoss und dem Dach, den Ersatz des Welleternit-Daches, den Fensterersatz sowie den Ersatz der Rollläden und Holzjalousien.

Die Kreditabrechnung kann nun der Stimmbevölkerung vorgelegt werden. Diese präsentiert sich wie folgt:

Genehmigter Kredit (GV-Beschluss) vom 9. Dezember 2021 inkl. MWST	Fr.	418'000.00
Total Ausgaben inkl. MWST	Fr.	395'609.65
Kreditunterschreitung	Fr.	- 22'390.35
in Prozent		- 5,36%

Da sich die oben dargelegte Kreditabrechnung innerhalb des gesprochenen Verpflichtungskreditrahmens bewegt, muss diese gemäss Artikel 109 Absatz 2 der kantonalen Gemeindeordnung der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis gebracht werden.

*Hans-Ulrich Stebler, Gemeinderat,
Ressort Hochbau*

4

SANIERUNG NIDAUSTRASSE; KREDITABRECHNUNG

Die Nidaustrasse zwischen der Kappelen- und der Bielstrasse war in einem schlechten Zustand. Man hatte sie immer wieder nur punktuell geflickt und versucht, die Strasse zu halten. Der stetig steigende Verkehr und insbesondere die Belastung durch Lastwagen und Postauto haben der Strasse so zugesetzt, dass eine Sanierung unumgänglich wurde. Die Sanierung wurde unter Berücksichtigung der damals erst im Bau befindlichen Überbauung Allmändrieder angegangen und umgesetzt.

Die Gemeindeversammlung hatte die Notwendigkeit einer Sanierung ebenfalls erkannt und sprach am 24. November 2011 einen Verpflichtungskredit über Fr. 450'000.00 inkl. MWST für die Ausführung der Arbeiten.

Da es bis zur Errichtung des letzten MFH und der Fertigstellung der Nord-Süd-Verbindung zwischen dem EFH- und MFJ-Quartier zu zeitlichen Verzögerungen kam, konnten die letzten Arbeiten erst Ende 2022 abgeschlossen werden. Nun kann der Stimmbevölkerung die Kreditabrechnung vorgelegt werden:

Genehmigter Kredit (GV-Beschluss) vom 24. November 2011 inkl. MWST	Fr.	450'000.00
Total Ausgaben inkl. MWST	Fr.	414'456.85
Kreditunterschreitung	Fr.	- 35'543.15
in Prozent		- 7,9%

Dank der günstigen Marktlage sowie der gemeinsamen Bauausführung mit den Werken konnten die Aufträge günstiger vergeben werden, als im Kostenvoranschlag berechnet waren.

Da sich die oben dargelegte Kreditabrechnung innerhalb des gesprochenen Verpflichtungskreditrahmens bewegt, muss diese gemäss Artikel 109 Absatz 2 der kantonalen Gemeindeordnung der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis gebracht werden.

*Patrick Zysset, Gemeinderat,
Ressort Tiefbau*

5

TURNHALLE BÜRENSTRASSE; SANIERUNG GEBÄUDEHÜLLE – KREDITANTRAG



Die Gemeindeversammlung hat am 2. Juni 2022 auf Antrag des Gemeinderates einen Kredit über Fr. 750'000.00 inkl. MWST für die Fassadensanierung der Turnhalle bei der Real- und Sekundarschule an der Bürenstrasse beschlossen. Eine Gesamt-sanierung nach 52 Jahren war nun angezeigt.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wurde mit dem beauftragten Architekten das weitere Vorgehen besprochen. Er begann anschliessend mit der Ausführungsplanung, dem Einholen der Offerten und der Erstellung der Submissionsunterlagen, um die Sanierung ab Mitte 2023 umzusetzen.

Bei der Vorlage des Verpflichtungskredites an der GV ging man von einem Teil-Fensterersatz aus. Die grossen Turnhallenfenster waren nicht Bestandteil des Kredites, da diese grundsätzlich noch in einem guten Zustand sind und über eine Doppelverglasung verfügen.

Das revidierte Energiegesetz, am 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt, verlangt aber die Überprüfung aller Gebäudeteile, also auch der grossen Turnhallenfenster. Diese müssen einen gewissen Wärmedämmwert (U-Wert) erreichen, ansonsten müssen sie ausgetauscht oder ertüchtigt werden. Leider erreichen die bestehenden grossen Turnhallenfenster diese Minimalwerte nicht, demzufolge müssen nun die Fensterscheiben (nicht die Rahmen) ersetzt werden.

Die ganze Sanierungsplanung und Kostenberechnung musste deshalb nochmals anhand genommen werden und führte zu folgenden Erkenntnissen:

Die Ausführung der Gebäudehüllensanierung umfasst unverändert zum GV-Beschluss:

Sanierung Dacheindeckung inkl. Dachgesimse, Spengler- und Blitzschutzarbeiten, Statikanpassung für Photovoltaikanlage, Fensterersatz (Garderobentrakt) sowie Fassadendämmung und Verkleidung als hinterlüftete Konstruktion. Dieser Fassadensanierungsstandart wurde bereits für die Sanierung der Gebäudehülle am Volzweg 1 (Wohnteil beim Schwimmbadgebäude) gewählt, was energietechnisch und konstruktiv eine gute Lösung darstellt.

Das EWA hat Interesse gezeigt, auf dem Dach der Turnhalle auf ihre Kosten eine PV-Anlage zu installieren. Dies wurde bei der Sanierungsplanung entsprechend berücksichtigt.

Die Offerten für die einzelnen Arbeitsgattungen wurden gestützt auf Art. 7 Abs. 1 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV, BSG 731.21) als freihändiges Verfahren durch das Architekturbüro durchgeführt und aktualisiert.

5



Folgende zusätzliche Massnahmen sind nun nach der Überarbeitung nach neuem Energiegesetz geplant:

- Fensterscheibenersatz bei den grossen Turnhallenfenstern

Ein Baugesuch mit entsprechendem Energienachweis wird nach entsprechendem Kreditbeschluss eingereicht. Die Ausführungsumsetzung ist nun ab Mitte 2024 geplant. Um Synergien zu nutzen, hat die EWA ihrerseits Offerten für eine Aufdach-PV-Anlage eingeholt und würde diese Anlage gleichzeitig, ab Mitte 2024 ausführen lassen. Entsprechende Verhandlungen

betreffend der Dachnutzung durch das EWA sind bereits im Gange und können nach einem positiven Kreditentscheid vertraglich gesichert werden.

Dem Sportfonds des Kantons Bern wird für die Sanierungsmassnahme vor Baubeginn ein Beitragsgesuch um finanzielle Unterstützung eingereicht. Es darf hier ein entsprechender Beitrag erwartet werden.

Im kommenden Finanzplan 2024–2028 ist das Projekt eingestellt. Die Investitionsfolgekosten sind in der Planung berücksichtigt. Die Investitionsausgabe muss vollumfänglich mit Fremdkapital finanziert werden.

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Bruttoinvestitionen	50'000.00	345'000.00	620'000.00			
Buchwert vor Abschreibung	50'000.00	395'000.00	1'015'000.00			
Abschreibung (linear, 33,3 Jahre Nutzungsdauer = 3%)			30'480.48	30'480.48	30'480.48	30'480.48
Restbetrag Buchwert			984'519.52	954'039.04	923'558.56	893'078.08
Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	0.00	0.00	30'480.48	30'480.48	30'480.48	30'480.48
Verzinsung 2,5%	1'250.00	9'875.00	25'375.00	24'612.99	23'850.98	23'088.96
Folgekosten pro Jahr	1'250.00	9'875.00	55'855.48	55'093.47	54'331.46	53'569.44

5

Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht:

Als Vergleichsgrösse: Ein Steueranlagezehntel entspricht im Jahr 2023 rund Fr. 715'000.00. Bereits im genehmigten Finanzplan 2023–2027 war das Haushaltsgleichgewicht bis Ende der Planperiode nicht mehr sichergestellt und die Tragbarkeit somit nicht mehr gegeben. Bewahrheiten sich die Finanzplanergebnisse, ist mittelfristig mit einer Steuererhöhung zu rechnen.

Dennoch ist der Gemeinderat davon überzeugt, dass mit der Sanierung der Gebäudehülle nicht länger zugewartet werden darf, dies im Sinne des Werterhaltes und der Energieeffizienz.

*Hans-Ulrich Stebler, Gemeinderat,
Ressort Hochbau*

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung der Turnhallen-Gebäudehülle inklusive der grossen Turnhallenfenster an der Bürenstrasse einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'015'000.00 inkl. MWST zu genehmigen.



MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATES

An dieser Stelle wird die Bevölkerung über personelle Mutationen in der Gemeindeverwaltung, umfassend Bauabteilung, Finanzabteilung,

Präsidialabteilung, Sekretariat Bildungsabteilung und Sozialabteilung, informiert.

Mutationen in der zweiten Hälfte 2023

Name	seit	Austritt	Nachfolge	Stellenantritt
Hans Helbling Schulhausabwart (Bauabteilung)	01.11.97	31.10.23	Halim Abedini Schulhausabwart (Bauabteilung)	01.09.23
			Mathias Wyss Bademeister/Wegmeister (Bauabteilung)	01.09.23
Shale Wills Bademeisterin (Bauabteilung)	01.04.20	30.09.23	vakant	
			Stefanie Dähler Schulleiterin MR (Schulverband)	01.08.23
			Enzo Zwahlen AL und Schulleiter (Nachfolger von Anne-Sophie Bühler)	01.08.23
Karin Brawand Sachbearbeiterin (Finanzabteilung)	01.01.23	30.11.23	Doris Brauen Sachbearbeiterin (Finanzabteilung)	01.12.23
Irena Bechevski Sozialarbeiterin (Sozialabteilung)	01.01.19	31.10.23	Susanne Aeschbacher Sozialarbeiterin (Sozialabteilung)	01.11.23
Doris Brauen Sachbearbeiterin (Sozialabteilung)	01.06.22	31.10.23	Claudia Grolimund Sachbearbeiterin (Sozialabteilung)	01.09.23
Amir Sulejmani Lernender	01.08.20	31.07.23	Ronja Schiess Lernende	01.08.23
Lionel Schüpbach Lernender	01.08.21	31.07.23	Ahmed Telalovic Lernender	01.08.23

Den austretenden Angestellten wird hiermit ganz herzlich gedankt für ihren Einsatz und die geleisteten Dienste zum Wohle der Verwaltung und Bevölkerung.

Die neu eintretenden Angestellten werden willkommen geheissen und ihnen für die bevorstehende Aufgabe viel Freude und Befriedigung gewünscht.

*Adrian Hügli, Gemeindepräsident,
Ressort Präsidiales + Finanzen*

Einwohnergemeinde
3270 Aarberg

aArberg



Stadtplatz 46 | 3270 Aarberg | T 032 391 25 20 | info@aarberg.ch | www.aarberg.ch